

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 110 (1992)
Heft: 29

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb Industriegebiet und Bahnhofareal Zürich-Oerlikon

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Bauamt II, die Grundeigentümerschaft «Chance Oerlikon 2000» und die Schweizerischen Bundesbahnen, vertreten durch die Kreisdirektion II, veranstalteten einen öffentlichen Ideenwettbewerb für einen Entwicklungsrichtplan für das Industriegebiet Oerlikon unter Berücksichtigung des Bahnhofareals Oerlikon. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten und Raumplaner, die länger als seit dem 1. Januar 1990 im Kanton Zürich Wohn- oder Geschäftssitz aufweisen. Zusätzlich werden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen:

- Harry Cobb, Pei, Cobb + Freed, New York
- Cruz + Ortiz, Sevilla
- Bernhard Tschumi, Paris/New York
- Mario Campi, Lugano
- Meyer Burkard Steiger, Baden
- Metron, Brugg
- Luigio Snozzi, Locarno

Es wurden 38 Projekte eingereicht. Sieben Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden.

Die starke Veränderung in der industriellen Fertigung hat in Zürich-Oerlikon dazu geführt, dass immer weniger Raum für Werkstatt-Produktion beansprucht wird. Die dort ansässigen Firmen beabsichtigen deshalb, grosse Teile der heute unzugänglichen Werkareale bei gleichzeitiger Umnutzung zu öffnen. Dabei soll der Werkplatz Oerlikon mit seinen traditionsreichen Firmen, wie Ma-

schinenfabrik Oerlikon (heute Asea Brown Boveri AG), Oerlikon-Bührle AG, Accumulatorenfabrik Oerlikon usw., nicht aufgegeben werden. Für diese Produktion genügt aber ein Teil des Gebietes, während die übrigen Teile für Wohnen, Dienstleistungsbetriebe und Gewerbebetriebe Verwendung finden können.

Ziel des Ideenwettbewerbes war es, das heute geschlossene Industrieareal von der Grösse der Zürcher Innenstadt in ein neues, offenes Stadtquartier mit vielfältigster Nutzung umzuwandeln. Dabei soll aber der Produktionsstandort Oerlikon nicht aufgegeben werden. Für diese Produktion genügt aber ein Teil des heutigen Areals. Die übrigen Teile sollen für Wohnen, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, für öffentliche Nutzungen, z.B. Berufsschulen und Schulen, Krippen und Horte für Kinder des neuen Quartiers, für Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Einkaufsgelegenheit und für Grün- und Erholungsräume zur Verfügung stehen.

Die zukünftige Entwicklung und Gestaltung dieses grossen Gebietes mitten im Siedlungsgebiet von Zürich-Nord hat für die Entwicklung der ganzen Stadt grosse Bedeutung. Der Ideenwettbewerb sollte aufzeigen, wie diese Neuüberbauung hinsichtlich Nutzungsdurchmischung, Qualität der Aussenräume, Erschliessung, städtebaulicher Gestaltung und ökologischer Qualität beispielhaft gemacht werden kann.

Erwartet wurde ein Gesamtkonzept, welches Aussagen liefert zur Gestaltung von Baustruktur und Aussenräumen, zur Weiterverwendung bestehender Bauten, zur Integration von Altbauten und Neubauten zur Ver-

kehrerschliessung. Der neue Stadtteil soll soweit als möglich seinen eigenen Stoffwechsel minimieren und intern verarbeiten und mit der geringstmöglichen Fremdenergiezufuhr existieren können.

Das Gesamtkonzept dient der Stadt Zürich als Entscheidungsgrundlage für die Revision der planungsrechtlichen Festsetzung im Rahmen einer Revision des Richtplanes, der Bau- und Zonenordnung oder zur Festlegung von Sonderbauvorschriften und den Grundeigentümern als Grundlage für die etappenweise Realisierung der Neunutzung und Neuüberbauung

Folgende öffentlichen Einrichtungen im Umfang von ca. 8 ha waren in diesem Gebiet unterzubringen:

- Güterumschlag SBB
- Kantonale Berufsschule
- Städtische Volksschuleinrichtungen
- Werkhof Tiefbauamt
- EWZ-Anlagen (Unterwerk, Heizkraftwerk)

Im ca. 10 ha grossen Areal des Bahnhofes Oerlikon erwarteten die SBB vom Ideenwettbewerb Vorschläge für eine städtebaulich vertretbare Nutzung für diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erschlossene zentrale Lage.

Ein Vorschlag zur hochwertigen und wirtschaftlichen Feinerschliessung mit öffentlichem Verkehr ab dem Anschlusspunkt Bahnhof Oerlikon und für ein attraktives Wegnetz war integrierender Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Innerhalb des Freiraumkonzeptes waren aufzuzeigen:

- Allgemein zugängliche und vielseitig nutzbare Freiräume und Grünflächen, die mindestens 5 ha umfassen sollten.
- Offenlegung des Binzmühlebachs entlang der Neunbrunnenstrasse

Den in dieser Stufe relevanten Umweltaspekten war Rechnung zu tragen.

Im Industriegebiet nordwestlich des Bahnhofareals wurden, neben den für die Verkehrserschliessung notwendigen Flächen, folgende Arealflächen gewünscht:

- Nettobauflächen		
Privat	ca. 43,5 ha	
- öffentliche Einrichtungen	ca. 8,0 ha	51,5 ha
- Freihaltegebiet	mind.	5,0 ha
Total		56,5 ha

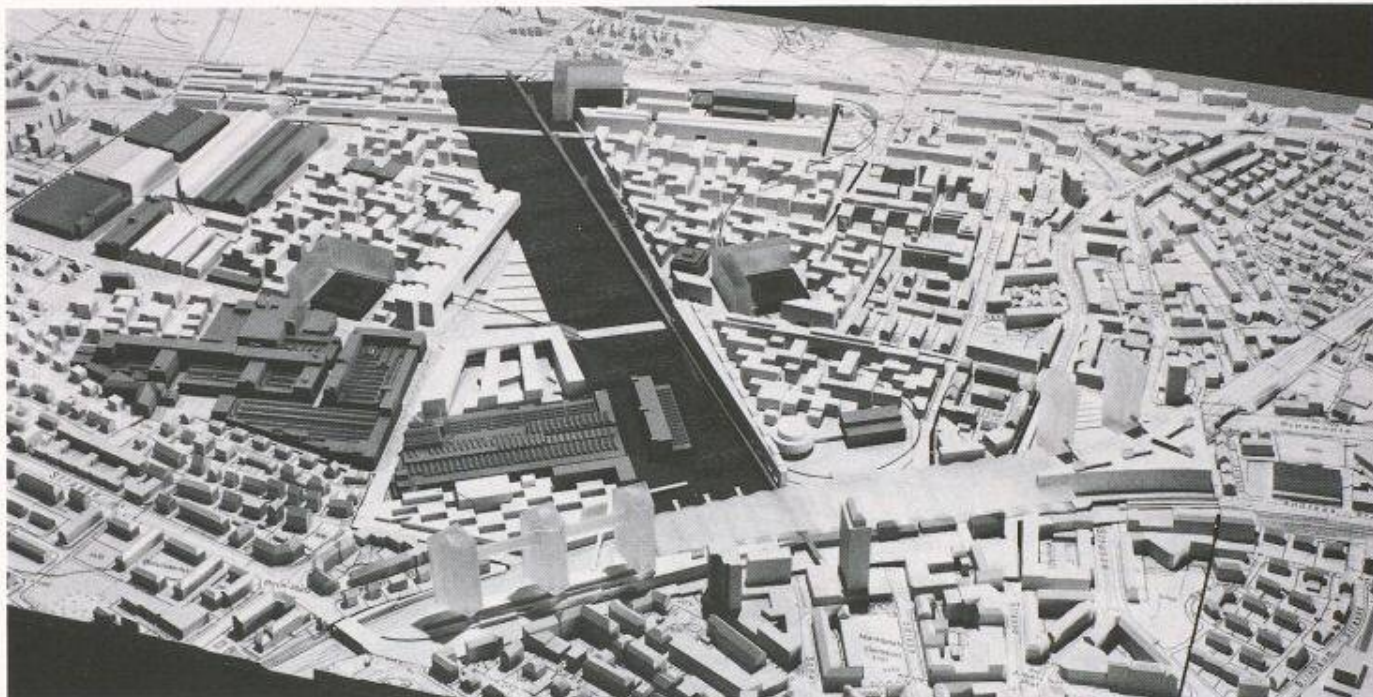
In diesem Gebiet waren folgende Bruttogeschossflächen zu projektieren:

- Wohnen	165 000-225 000 m ²
- Dienstleistungen (Büros, Detailhandel, Quartiersversorgungseinrichtungen etc.)	250 000-330 000 m ²
- Industrie und Gewerbe	300 000-220 000 m ²
- Öffentliche und kulturelle Einrichtungen	ca. 75 000 m ²
Total	790 000-850 000 m²



Das Wettbewerbsareal, rechts der Bahnhof Oerlikon

Fortsetzung auf Seite 566



1. Rang, 1. Preis (70 000 Fr.): **Max Keller**, Zürich, und **Steiger Partner AG**, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Ideeller Hintergrund des städtebaulichen Vorschlages ist die Überzeugung der Verfasser, dass der schrittweisen Umwandlung des Planungsgebietes grosse Bedeutung zukommt. Es wird auch ein Konzept angeboten, welches weitgehend durch den Entwicklungsprozess im Rahmen einer schrittweisen Umstrukturierung bestimmt wird. Neben einer architektonisch-räumlichen Ordnung werden zugleich auch präzise Vorgehensstrategien vorgeschlagen. Das Konzept weist konstante und variable Elemente auf. Konstant sind die öffentlich zugänglichen Elemente wie Bahnhof Oerlikon, ein

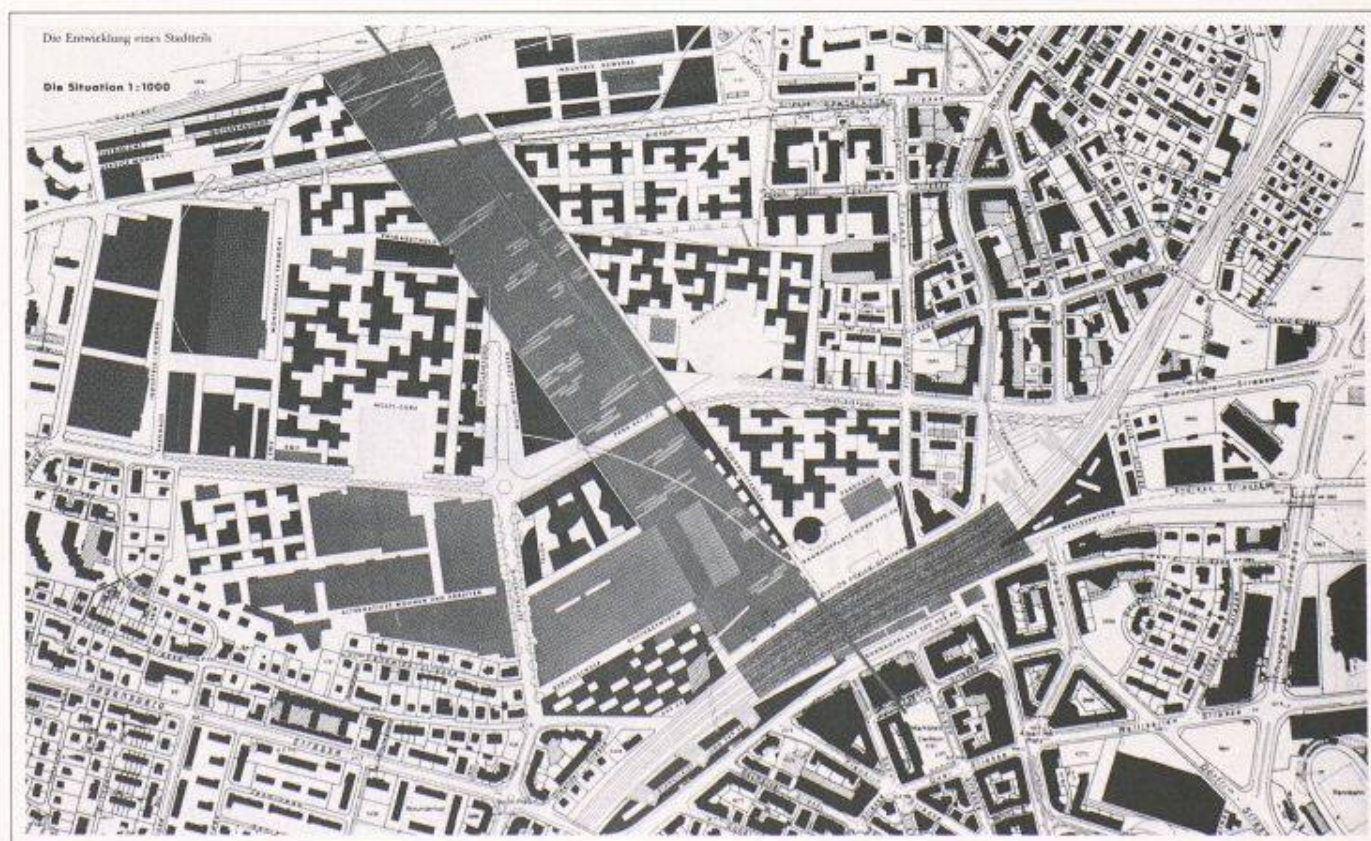
neu geschaffener, grosszügig angelegter Park sowie sogenannte «multi-cubes», die durch einen «Monorail» miteinander verbunden werden. Variabel verbleiben die Bebauungsfelder zwischen den Konstanten.

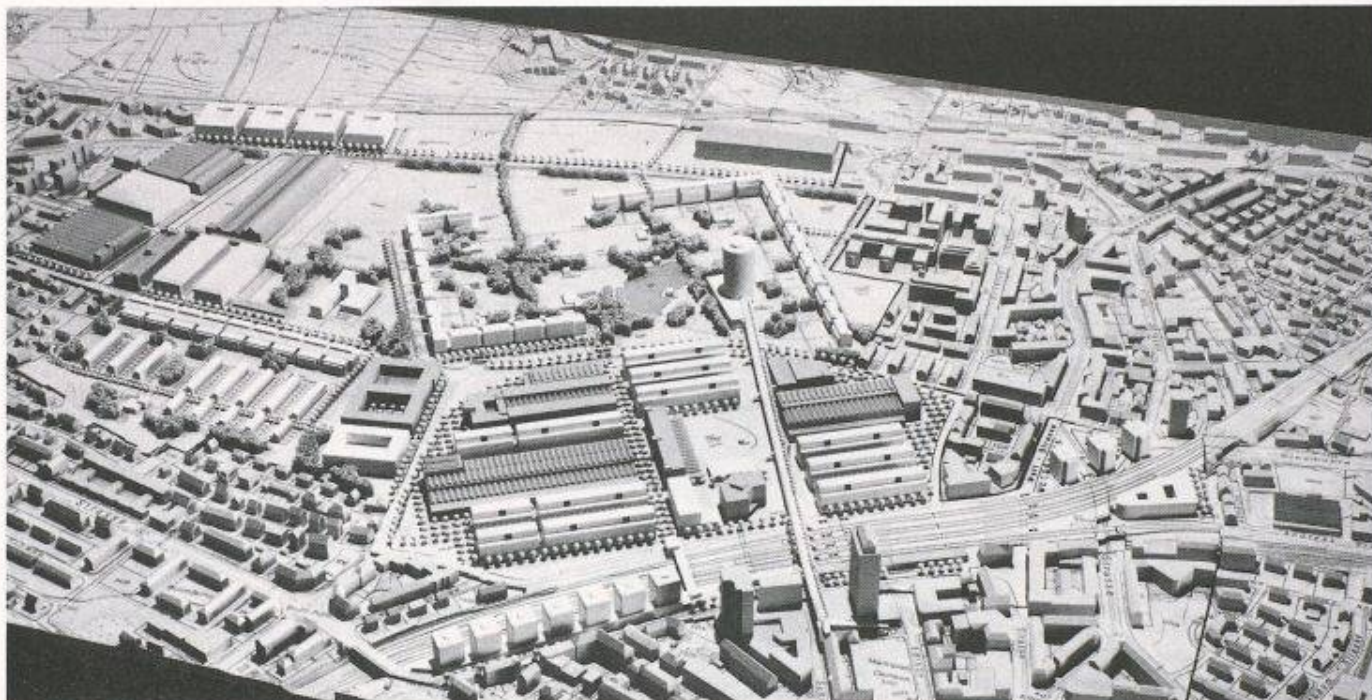
Um der Idee bereits zu Beginn die notwendige Tragfähigkeit zu verleihen, sind nach Auffassung der Verfasser Vorinvestitionen für Park und Monorail notwendig.

Drei heute weitgehend unbebaute Grundstücke werden mit Überbauungen hoher Dichte belegt, welche als Subzentren der Quartiere dienen. Durch die entsprechende Landwertrealisierung soll die Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen gesichert werden.

Dass der Bahnhof Oerlikon als wichtigste Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs eingesetzt ist, wird grundsätzlich begrüsst. Positiv gewertet wird auch der Umstand, dass der Grünraum schon vom Bahnhof aus erkennbar ist. Die Qualität des grossen öffentlichen Freiraumes ist gut. Die städtebauliche Markierung des Bahnhofs mit Hochhäusern bewirkt die hohe Ausnutzung des Gesamtareals, ist aber etwas übersteigert. Verkehrstechnisch handelt es sich um eine saubere, funktionsgerechte Lösung.

Interessant ist der Beitrag vor allem wegen der Tatsache, dass Vorgehen und Prozess zu einer wichtigen Grundlage des Konzeptes werden und nicht nur eine starre architektonisch-räumliche Vorstellung geboten wird.





2. Rang, 2. Preis (60 000 Fr.): **HP. Grüninger+Partner AG, Zürich**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

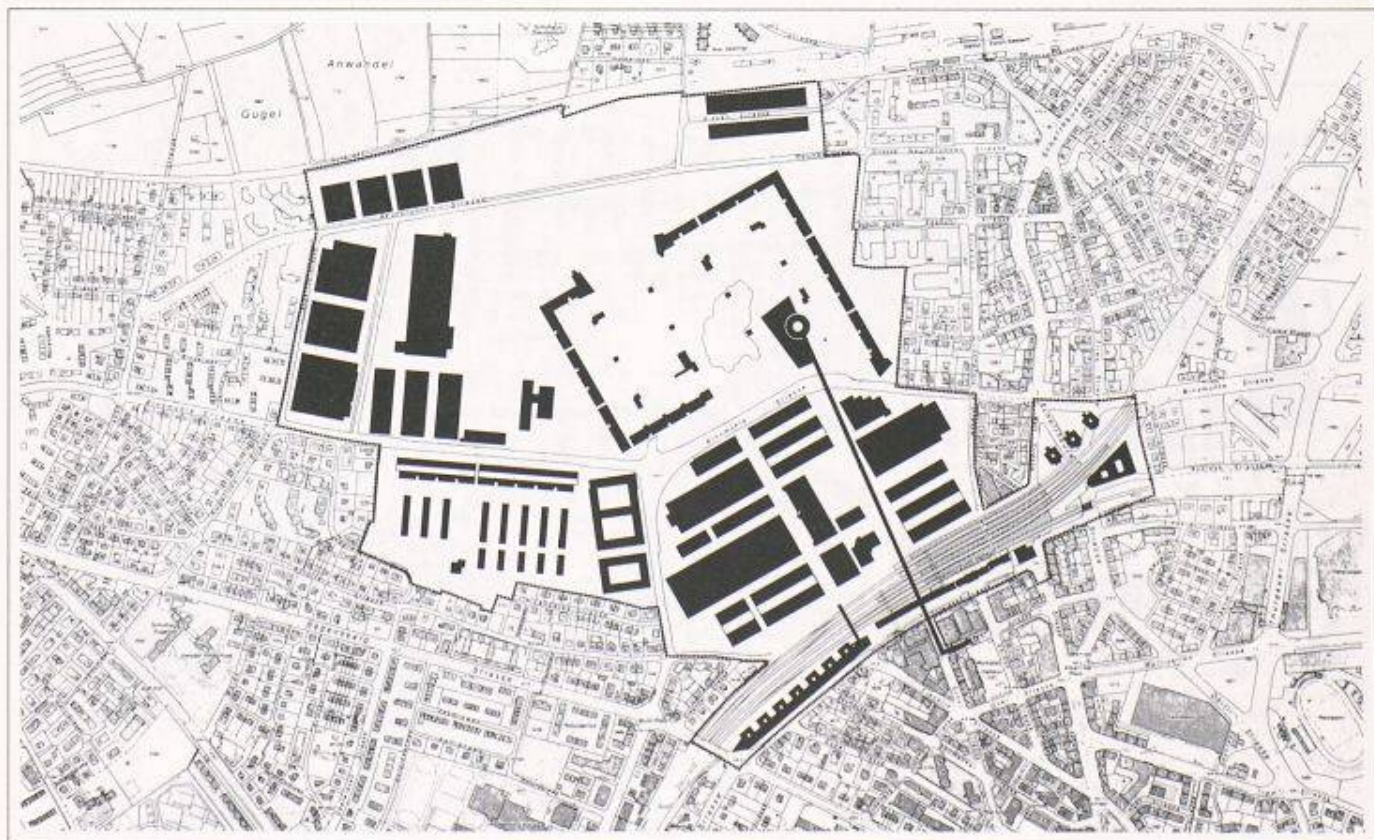
Das Hauptmerkmal des Entwurfes ist ein grosser Grünraum, der von einer linearen Baustruktur umfasst wird, in der beinahe alles Geschosswohnungen untergebracht werden. Diese profitieren vollumfänglich vom gestalteten Freiraum. Der klar gefasste Freiraum als Symbol der Neuorientierung dieses Planungsgebietes wird mit einem hochliegenden Rollband direkt mit dem Bahnhof und lei-

der lediglich über eine Wegachse mit dem Erholungsgebiet im Norden verbunden. Ein gut platzierter (Hotel-)Turm markiert den Beginn dieser Verbindung zu Bahnhof und Zentrum Oerlikon.

Beim Bahnhof wird eine auf die bestehende Industrieanlage abgestimmte dichte Bebauung eingefügt, welche räumlich einen Kontrast zum grossen Freiraum bildet. Der reizvolle Gegensatz zwischen engwirkenden Aussenräumen und dem eingefügten zentralen Platz überzeugt. Es entstehen drei Teilgebiete von unterschiedlichem und eigenständigem Charakter.

Im Bereich der Wohnzeile bringt das Ineinandergliedern von zentralen Park und nördlich angrenzendem Freiraum besondere Qualität. Die Nutzungszonen sind richtig zugeordnet. Der öffentliche Verkehr ist mit einem «Shuttle-Bus» originell gelöst, aber mit Erschliessungsmängeln behaftet.

Der Entwurf schafft neue Identitäten und unterstützt zugleich bestehende Qualitäten. Das Projekt stellt massstäbliche Arbeit dar, die insbesondere durch den grossen Grünraum und die einfühlsam geordnete Bebauung gekennzeichnet ist.





3. Rang, 3. Preis (55 000 Fr.): **Suter+Suter AG**, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

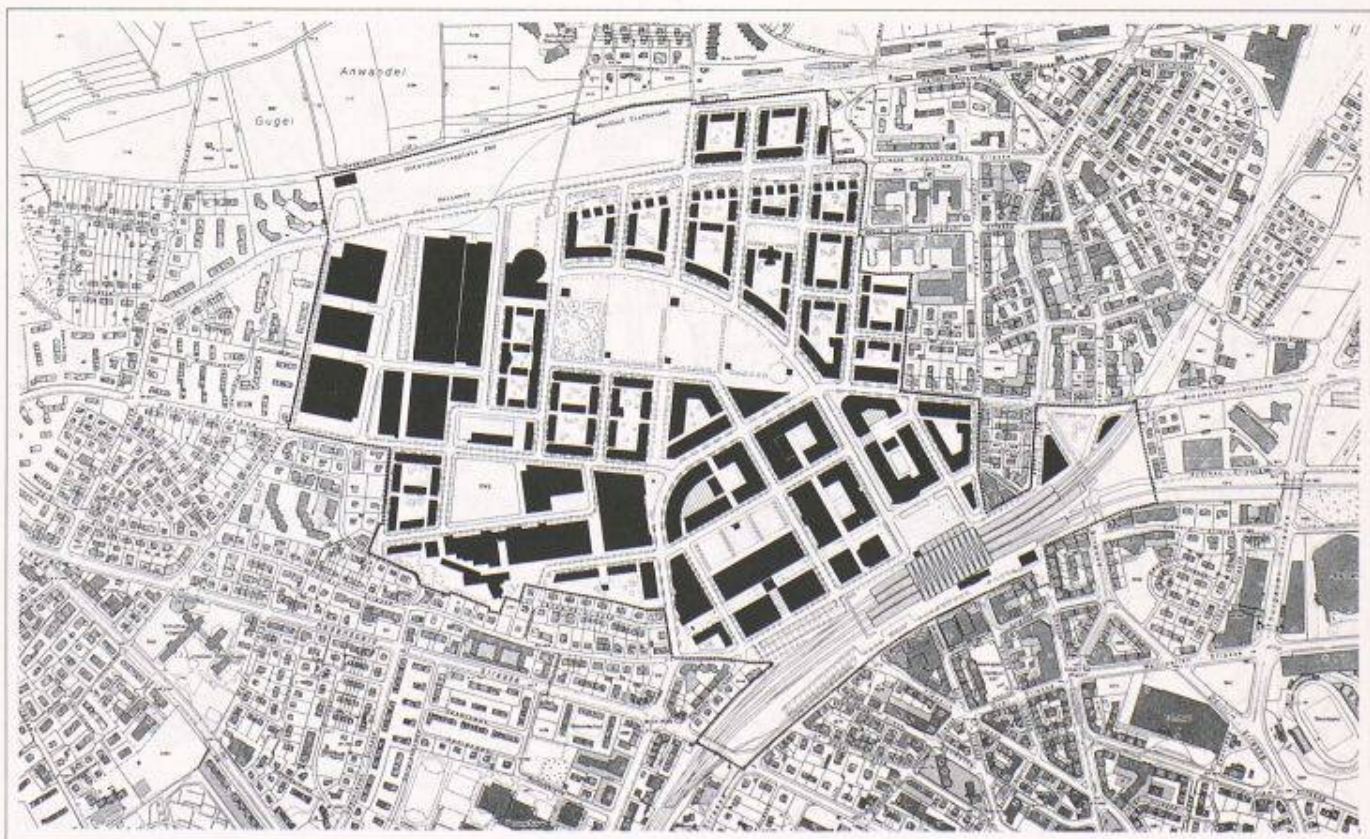
Die Grundidee, vom Bahnhof Oerlikon bis zur freien Landschaft eine Folge von öffentlichen Freiräumen zu schaffen, ist gut und sie ist klar ablesbar herausgearbeitet worden: Von einem eher städtischen Platz beim Bahnhof über eine grosszügige Allee, deren östliche Gebäudefront in einem weit geschwungenen Bogen zur Nordbegrenzung eines grosszügigen Parkes wird, bis zum torähnlichen Engnis vor dem Übergang zur offenen Landschaft wirkt alles städtebaulich klar und in der Zuordnung der Nutzungen auch logisch entwickelt.

Das Dienstleistungszentrum nahe beim Bahnhof, das neue Wohnen angrenzend an bestehendes Wohnen, und die teilweise in bestehenden Industriehallen untergebrachte kantonale Berufsschule geben dem Projekt auf den ersten Blick eine überraschende Folgerichtigkeit.

Die architektonisch-städtebaulichen Bedenken setzen dann ein, wenn formale Ansätze, Zeichengebung und Angemessenheit gegenüber der Ambiance des Quartiers genauer analysiert werden. Die Geste des grossen Bogens ist hier am Stadtrand und in bezug zur Umgebung unmotiviert. Die Raumentwicklung wird bei der aufgeblasenen Volksschule (mit 90 m Gebäudetiefe) unvermittelt und wenig verständlich abgebrochen.

Die Wohnstruktur mit der bewährten Blockrandbebauung um grosse Gartenhöfe herum ist hingegen massstäblich gelungen. Das gleiche Blockrandmuster, in vergrößerter Form für den Bürobau angewendet, wirkt klobig. Gut ist die Anbindung des westlichen Bebauungsteils über einen kleineren Grünraum bei der Berufsschule. Das Hochhaus als weithin sichtbares Zeichen für den Bahnhof ist denkbar.

Die Qualitäten dieses Projektes liegen in der Art, wie es an vorhandene Gegebenheiten anknüpft, aber es vermag in der architektonischen Formulierung nicht zu genügen.





4. Rang, Ankauf (50 000 Fr.): **Silvia Ruoss, Schlieren**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Projektverfasser flechten in die bestehende Baustruktur neue Körper so ein, dass eine Vernetzung von Alt, Zukunft I, Zukunft II usw. mit starker atmosphärischer Qualität entsteht. Dieses Vorgehen bewirkt im zentralen Bereich nördlich des Bahnhofs, wo Altbauten vorhanden sind und wo die bauliche Verdichtung für Dienstleistungen nutzbar ist, eine allenfalls funktionsfähige Collage. Im heute noch weitgehend unüberbauten nördlichen Teil wirkt die gleiche Methode formalistisch

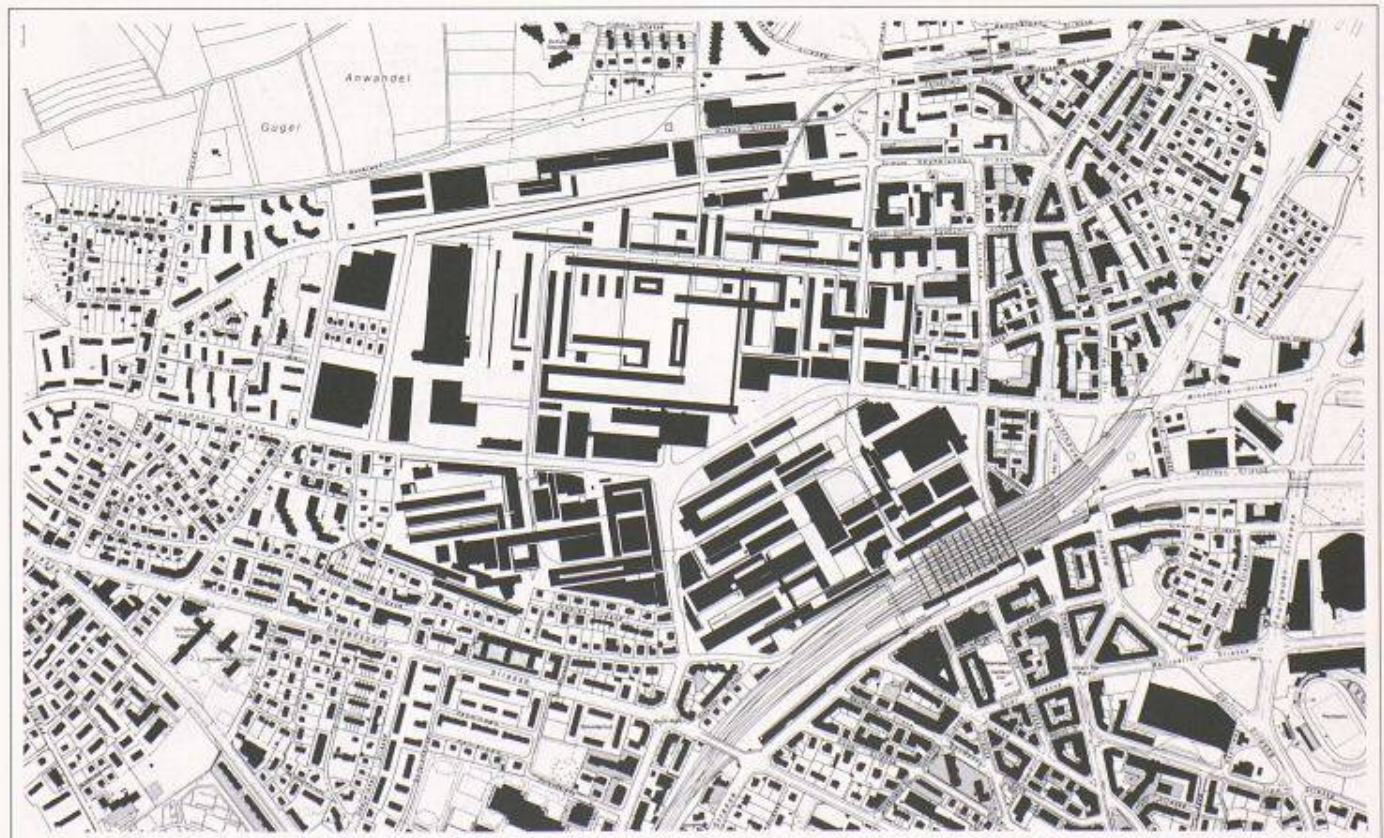
und gesucht, vor allem dort, wo sie zum Wohnen an schluchtenartigen Freiräumen zwingt. Der stark prozessorientierte Ansatz ergibt eine taugliche Grundlage für eine Neuordnung.

Das Projekt bietet gegenüber dem Programm zu wenig öffentlichen Freiraum. Es belässt auch zu wenig unversiegelte Flächen. Das öffentliche Verkehrsnetz ist überinstrumentiert; kann jedoch den gestellten Anforderungen genügen.

Für die Produktion werden Altbauten im gleisgeschlossenen Bereich und das architektonisch wertvolle Lehrlingshaus genutzt. Für neue Wohnbauten werden richtigerweise der noch unüberbaute nördliche und die heute ungenutzten Bereiche im Süd-

westen reserviert. Dass der zentrumsnahe Bereich ganz von Wohnnutzungen freigehalten wird, macht ihn zu einer abends unbelebten Zone, was unerwünscht ist.

Da keine grösseren Infrastrukturvorleistungen nötig sind und die vorhandenen Ordnungsstrukturen in selbstverständlicher Art respektiert werden, sind keine konzeptbedingten Realisierungsprobleme erkennbar. Der heutige Zustand wäre hier mühelos ablösbar. Das Projekt liefert einen stark gestalterisch orientierten, von der Stimmung her interessanten, wenn auch im Detail nicht überall funktionstauglichen Beitrag für den Prozess einer Verflechtung von Alt- und Neubauten.



5. Rang, 4. Preis (45 000 Fr.): **Jean-Pierre Dürig und Philippe Rämi**, Zürich

Die Verfasser wählen die Blockrandbebauungen von Aussersihl, Wiedikon und Seefeld als städtebauliches Muster für das neue Oerlikon. Wo das Blockrandmuster sich mit der bestehenden Ordnungsstruktur der Bauten einigermassen deckt, mag dies angehen. Im zentralen Bereich fehlt dem Konzept die Glaubwürdigkeit. Die gewählte Bebauungsstruktur ist am Stadtrand nicht selbstverständlich. Die Struktur stellt einen historischen Rückgriff dar, der im Preisgericht geteilte Aufnahme fand.



6. Rang, 5. Preis (40 000 Fr.): **Pei Cobb Freed+Partners**, New York; **Mario Campi**, Lugano

Der Entwurf zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass die «Fäden» des existierenden städtebaulichen und landschaftlichen Gewebes mit Ansprüchen und Wünschen (dem neuen Stadtgebiet gegenüber) zu einem besonderen Muster im Stadtgefüge verknüpft wurden. Viele der Strukturen und Elemente, die in der Stadt an diesem speziellen Ort sich entwickelt haben, wurden aufgenommen und sorgfältig verarbeitet. Es erscheint sinnvoll und den Problemen unserer Zeit entsprechend, dass die grosse Grünanlage, die an das früher hier gelegene Stierenried erinnern soll, in das Zentrum der Anlage gerückt wurde. Nicht im gleichen Mass zu befriedigen vermag die städtebauliche-volumetrische Gestaltung.



7. Rang, 6. Preis (35 000 Fr.): **Frei+Ehrensperger**, Zürich

Mit unterschiedlichen Verhaltensmustern, deren Teile prägnant formuliert werden, gelingt es den Verfassern auf die örtlichen Gegebenheiten einzugehen und neue Qualitäten aufzubauen. Vier Strategien bestimmen das Geschehen: Im Südwesten wird mit Ergänzungsbauten ein guter Übergang zu den umliegenden Quartieren hergestellt. Mit formaler Strenge wird ein neuer quadratischer Stadtkörper eingeführt: Der grosse öffentliche Freiraum übernimmt eine wichtige Rolle bei der Identifikation der unterschiedlichen Nutzungsgebiete. Interessant ist auch der Vorschlag einer Verfestigung des Stadtrandes im Norden.



8. Rang, 7. Preis (30 000 Fr.): **Rolf Mühlethaler**, Bern

Der Bezug zur vorgegebenen Stadtstruktur und zur Umgebung ist funktionell und gestalterisch nur teilweise gegeben. Die Bebauung der einzelnen, im wesentlichen klar gegliederten Bereiche ist originell, jedoch in wichtigen Teilen der Bebauung schematisch. Die 110 Meter langen Wohnblöcke wirken wenig raumbildend und die Zutaten in den Zwischenbereichen, z.B. die «Hügel» und «Zeichen» allzu modisch. Positiv zu bewerten ist der Vorschlag des Verfassers «Wohnen in der Fabrik» bzw. «Wohnen und Arbeiten in der Fabrik». Dies sind beachtenswerte und originelle Vorschläge zur Revitalisierung des Altbestandes.





9. Rang, 8. Preis (25 000 Fr.): **Ralph Bänziger**, Zürich

Konstituierendes Element ist die von fünf über-grossen Höfen gebildete Achse, welche vom Bahnhofplatz Oerlikon bis zur Bahnlinie Seebach führt. Die östlich und westlich liegenden Wohngebiete sowie die Dienstleistungsflächen beim Bahnhof werden auf diese Hauptachse hingeführt. Die als grosse Einheit verstandene Bebauung ist mit einer gewissen Präzision bis zu Einzelheiten durch-gestaltet. Mit dieser grossen Geste und den entsprechenden Bauformen wird eine imposante städte-bauliche Ordnung postuliert, die jedoch in starkem Gegensatz zur umliegenden Bebauung und zum Charakter von Oerlikon steht.

Schlussfolgerungen des Preisgerichtes

In den Projekten der engeren Wahl und den angekauften Entwürfen sind unterschiedlich verfolgte Grundtendenzen ablesbar. Einige Verfasser versuchen mit baulichen Grossformen einen Stadtteil eigener Prägung zu schaffen. Eine weitere Gruppe strebt – zum Teil gleichzeitig mit baulichen Grossformen – die Schaffung von grossen Freiraumereignissen an. Eine dritte Gruppe will primär eine prozesshafte Ablösung und/oder Verdichtung der bestehenden Überbauung initiieren und kontrollieren.

Die Auseinandersetzung mit den Projekten führte das Preisgericht zur Überzeugung, dass das gesuchte Konzept einerseits eine klare und tragfähige Bau- und Freiraumstruktur bieten muss und dass andererseits keine ernsthaften Zweifel bestehen dürften, dass die vorhandene bauliche Ordnung sich in die angestrebte Struktur überführen lässt. Es sind Zweifel dieser Art, die vor allem gegenüber den erstrangierten konzeptionell sehr starken Entwürfen bestehen, die das Preisgericht dazu bewegen haben, den Veranstaltern die Überarbeitung von mehreren entwicklungsfähigen Lösungsvorschlägen zu empfehlen.

Dieser Überarbeitung darf aus der Sicht des Preisgerichtes das bisherige Wettbewerbsprogramm weitgehend unverändert zugrunde gelegt werden. So sind insbesondere der Planungsperimeter und die verlangte Bruttogeschossflächenmenge vertretbar und erlauben die Schaffung gut bemessener Freiräume. Die im Programm verlangte gemischte Nutzung des Gebietes erachtet das Preisgericht ebenfalls als zweckmässig. Das Preisgericht empfiehlt aber den Veranstaltern, nochmals zu überprüfen, ob die für standortgebundene Anlagen zu reservierenden Flächen entlang der Furtalbahnlinie (wie die Güterumschlagsanlage der SBB) zugunsten anderer baulicher Nutzungen oder von Freiräumen reduziert werden könnte, da diesem Arealstreifen im Stadtbild grosse Bedeutung zukommt.

Bei der Überarbeitung soll dem Prozessablauf der Realisierung vermehrt Bedeutung

Ankauf (15 000 Fr.): **Itten+Brechbühl AG**, Bern

Ankauf (15 000 Fr.): **Jens Studer+Beat Mathys**, Küsnacht

Ankauf (15 000 Fr.): **Meister+Kämpfen**, Zürich

geschenkt werden. Hier wären Präzisierungen der Veranstalter im Sinne von festen Randbedingungen zu den in einem frühen Zeitpunkt verfügbaren Arealen erwünscht, damit die Projektierenden diesem wichtigen Punkt in der Überarbeitung besser Rechnung tragen können.

Das Preisgericht ist überzeugt, dass die öffentlichen Freiräume besonders wichtig sind für die Atmosphäre und Attraktivität der angestrebten neuen Überbauung. Sie müssen deshalb schrittweise mit diesen Überbauungen realisiert werden können und sind entsprechend zu situieren und zu konzipieren.

Die öffentliche Verkehrserschliessung und insbesondere der Anschluss an den Bahnhof Oerlikon sollen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der vier Projekte nochmals überdacht werden. Einige Projekte lassen eine Tendenz zur Überinstrumentierung erkennen, indem zu viele und sich gegenseitig konkurrenzierende Verkehrsmittel angeboten werden. Andererseits wurden im Preisgericht kritische Stimmen laut gegenüber Verkehrsmitteln, die nicht auf Fussgängerniveau verlaufen (Behindertentauglichkeit, Sicherheit in Zeiten geringer Frequenz usw.) Bei den öffentlichen Bauten gelangte das Preisgericht zur Überzeugung, dass die Berufsschule zwar in erreichbarer Distanz vom, aber nicht unmittelbar beim Bahnhof liegen muss und dass diese zentralste Lage primär für Nutzungen mit hohen Kundenkontakten dienen soll. Ferner findet das Preisgericht mehrheitlich eine angemessene Durchmischung auch dieses zentralen Bereichs mit Wohnungen wegen der notwendigen Sozialkontrolle vorteilhaft.

Das Preisgericht empfiehlt den Veranstaltern einstimmig, die Verfasser der vier erst-rangierten Projekte (Nr. 11 «Zürich Nord», Nr. 34 «Via Mobile», Nr. 4 «oasis» und Nr. 31 «HAL») mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe gemäss SIA-Norm 152, Art. 48.1.2 zu beauftragen und die überarbeiteten Projekte nochmals diesem Preisgericht zur Beurteilung vorlegen zu lassen. Das Preisgericht erachtet eine Entschädigung für die Überarbeitung von je Fr. 25 000.- als angemessen.

Preisgericht

Vertreter der Stadt: Ursula Koch, Stadträtin, Vorsitz; Ruedi Aeschbacher, Stadtrat; Hans R. Rüegg, Stadtbaumeister; *Grundeigentümer:* Michael Funk, Oerlikon-Bührle Holding AG, Ueli Roth, Architekt Zürich; Edwin Somm, Generaldirektor, Asea Brown Boveri AG; *Vertreter SBB:* Friedrich Kühni, Oberingenieur, Kreisdirektion III; *beigezogene Fachleute:* Prof. Günther Behnisch, Stuttgart; Prof. Benedikt Huber, Zürich; Prof. Gustav Peichl, Wien; Andrea Rosset, Bern; Prof. Thomas Sieverts, Bonn; Katharina Steib, Basel; *Ersatzmitglieder:* Walter Roth, Chefadjunkt Stadtplanungsamt; Andreas Nyffeler, Leiter Immobilien Asea Brown Boveri; Prof. Karla Kowalski, Graz; *Experten:* Prof. Bernd Schubert, Rapperswil; Prof. Heinrich Brändli, Zürich; Ruedi Egli, Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich.

Das ausführliche Ergebnis wurde in Heft 14, S. 297, veröffentlicht.

Chance Oerlikon 2011?

Die Dimensionen des Kräftermessens waren einmalig: Noch nie wurde in unserem Lande ein Wettbewerb von dieser Grössenordnung durchgeführt. Das gilt sowohl für die Arealfläche, die zur Projektierung zur Verfügung stand – sie umfasste insgesamt nicht weniger als 56 ha – wie auch für die finanzielle Plattform, die das Vorhaben schon beinahe in die Klasse internationaler Veranstaltungen grossen Kalibers anheb. Eine runde halbe Million Franken für Preise und Ankäufe war als materieller Anreiz für die kreativen Ressourcen der Zürcher Architekten gedacht – eine grosse Geste in der Tat.

Und schliesslich waren es nicht nur messbare Werte, die das Besondere der Aufgabe ausmachten: Ein neues Stadtquartier war zu planen halbwegs zwischen Zentrum und Flughafen. «Die zukünftige Entwicklung und Gestaltung dieses Gebietes mitten im Siedlungsbereich von Zürich-Nord hat für die Entwicklung der ganzen Stadt grösste Bedeutung. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie diese Neuüberbauung hinsichtlich Nutzungsdurchmischung, Qualität der Aussenräume, Erschliessung, städtebaulicher Gestaltung und ökologischer Qualität *beispielhaft* gemacht werden kann».

Das Programm umfasste schlechthin alles, was überhaupt in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb untergebracht werden kann. Ausserordentlich breite Nutzungsvorgaben, weitgehende Freiheit bei der Festlegung des strukturellen Konzeptes und der Grünflächenverteilung, die Möglichkeit, bestehende Bausubstanz in unterschiedlichem Masse in die Projektierung einzubeziehen und schliesslich die Bereitschaft des Veranstalters, auch grundsätzliche Entscheide

über die städtebaulichen Bezüge des neu zu gestaltenden Quartiers zu seiner grossräumig relevanten Umgebung den Projektverfassern zu überlassen, boten den Teilnehmern ein weitgespanntes Dach für gedankliche Auseinandersetzungen und ihre Überführung in konkrete Formulierungen. Auf diesem Hintergrund standen die Erwartungen hoch.

In merkwürdigem Kontrast zur selbstbewussten Gebärde und zum überregionalen Habitus der Aufgabenstellung gab sich dann aber die Beschränkung des Teilnehmerfeldes auf Architekten, die seit dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zürich aufweisen und die schüchterne Zuladung von sieben auswärtigen Fachleuten – vier davon aus dem Ausland. Aus dem nationalen Ereignis, das es wohl hätte sein dürfen, wurde ein Wettstreit von leicht provinziellem Zuschnitt. 38 Entwürfe wurden eingereicht, acht von ihnen mit Preisen ausgezeichnet, einer angekauft – die Preise annähernd linear gestuft. Die Verfasser der vier erst-rangierten Projekte wurden zu einer Überarbeitung eingeladen.

Was soll ich daraus anderes lesen als eine gewisse Ratlosigkeit des Preisgerichtes über die verhaltene Manifestation respektablen Mittelmasses. Mutlosigkeit darf man ihm allerdings nicht vorwerfen, weil ganz einfach keine Mutprobe zu bestehen war. – Dann würde sich die vielleicht hinter duren Schlussfolgerungen kaschierte Meinung der Preisrichter mit meiner eigenen decken: Dass nämlich die zu Recht freimütig als «Chance Oerlikon 2011» bezeichnete Übung – zumindest vorläufig – sich selbst ihrer Chance begeben hat.

Bruno Odermatt

Wettbewerbe

Gestaltung des Bundesplatzes in Bern

Die Stadt Bern, vertreten durch das Stadtplanungsamt, und die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Amt für Bundesbauten, veranstalteten einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Bundesplatzes. Teilnahmeberechtigt waren alle Fachleute – Künstler, Designer und Architekten – die mindestens seit dem 1. Januar 1991 in der Schweiz Wohn- und Geschäftssitz haben oder in der Schweiz heimatberechtigt sind. Es wurden 207 Projekte eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (25 000 Fr.): Gilbert Gendre, sculpteur, Carouge-Genève; collaborateur technique: Yvan Jatou

2. Preis (20 000 Fr.): Argos Architektur und Städtebau, Peter Degen, Basel; Mitarbeiterin Margrit Weidel

3. Preis (15 000 Fr.): Stephan Mundwiler, Siedlungsplaner, Liestal; Christian Stauffenegger, visueller Gestalter, Basel; Ruedi Stutz, visueller Gestalter, Liestal

4. Preis (10 000 Fr.): Marisa Wagner & Thomas Seiler, Architekten, Zürich

5. Preis (10 000 Fr.): Beat Egli, Rheinfelden

6. Preis (10 000 Fr.): Ruedi Baumann, Erlenbach

7. Preis (10 000 Fr.): Gérald Ducimetière, sculpteur, Genève; Paolo Marti, architecte, Confignon

Das Preisgericht empfahl der Bauherrschaft, die Verfasser der drei erst-rangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Jury: Aurel Aebi, Designer, La Neuveville; Marco Albisetti, Polizeidirektor, Bern; Walter Ammann, Nationalrat, Lichtensteig; Marie-Claude Béatrix, Architektin, Zürich; Peter John Betts, Schriftsteller, Bern; Esther Brogli, Architektin, Basel; Martin H. Burckhardt, Nationalrat, Basel; Silvia Gmür, Architektin, Basel; Hans Peter Jost, Stv. Direktor, Amt für Bundesbauten, Bern; Lilly Keller, Künstlerin, Cudrefin; Lilo Lauterburg, Stadträtin, Bern; Marc-Roland Peter, Planungs- und Baudirektor, Bern; Nikki Piazzoli, Direktor Amt für Bundesbauten, Bern; Dr. Rolf Portmann, Direktor Berner Handelskammer, Bern; Ursula Riederer, Journalistin, Malans; Denis Roy, Architekt, Bern; Beatrix Sitter-Liver, Künstlerin, Bern; Dr. Jürg Sulzer, Stadtplaner, Bern; André Suter, Generaldirektor Kantonalbank Bern; Livio Vacchini, Architekt, Locarno.

Jonaviadukt Rütli ZH

Die Schweizerischen Bundesbahnen, Kreisdirektion III, Zürich, haben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Dürnten und Rütli im Dezember 1991 einen öffentlichen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Gegenstand des Wettbewerbes war der Ersatz der bestehenden eingleisigen Eisenbahnbrücke durch eine zweigleisige Brücke sowie die Schaffung einer neuen Fuss- und Radwegverbindung vom Bahnhof Rütli zum Gebiet Kirchrain. Teilnahmeberechtigt waren Ingenieure, die länger als seit dem 1. Januar 1990 Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Zürich oder in den angrenzenden Gemeinden Jona und Rapperswil haben. Die Ingenieure waren verpflichtet, einen Architekten aus dem erwähnten Gebiet zuzuziehen. Es wurden 28 Projekte eingereicht und beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (50 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): H. H. Sallenbach + Partner, Wallisellen; Architekt: Beat Ernst, Rütli

2. Preis (30 000 Fr.): Aschwanden & Spiegel, M. Aschwanden, Rütli; Mitarbeiter: W. Bolliger, M. Robmann; Architekt: Schnebli, Ammann & Ruchat, F. Ruchat, Zürich; Mitarbeit: T. Aschwanden

3. Preis (20 000 Fr.): Dobler, Schällibaum + Partner AG, Greifensee; Architekt: M. Durter, Oberengstringen

4. Preis (15 000 Fr.): Naimi & Zadotti, Erlenbach; Mitarbeiter: Andrea Bassi; Architekt: Schwarz & Mayer, Zürich

5. Preis (10 000 Fr.): E. Stucki + H. Hofacker, Zürich; Architekt: Willy E. Christen; Beratung Stahlbau: Geilinger AG, Winterthur

6. Rang: Wolf, Kropf & Zschaber, Zürich; Mitarbeiter: P. Kropf, U. Weidmann; AG C. Zschokke, Zürich, P. Jolissaint, P. Schwaiger; Architekt: K. Federer, Rapperswil; Mitarbeiter: T. Gübeli

Preisgericht: Fritz Kühni, Oberingenieur Kreis III; Peter Hübner, Stv. Baudirektor GD; Luzius Meyerhans, Chef Hochbau Kreis III; Urs Hürlimann, Gemeinderat Dürnten; Kurt Domeisen, Gemeinderat Rütli; Peter Aebi, Eidg. Denkmalpflege; Dr. Bruno Kläusli, Zürcher Heimatschutzvereinigung; Rolf Theo Balz, Stv. Kantonsingenieur, Zürich; Martin Spühler, Architekt, Zürich; Jürg Zimmermann, Ing., Dübendorf.

Bahnhofgebiet Rütli ZH

Die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen erteilte an vier Architekturbüros Studienaufträge für die bauliche Nutzung des SBB-Areals auf der Seite Bahnhofstrasse. Mit der Überbauung soll eine Aufwertung des Bahnhofbereiches und dessen Integration in den lokalen Kontext erreicht werden. Das Ergebnis der Studien soll als Grundlage zur Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes dienen.

Das Expertengremium empfahl das Projekt der Architektengemeinschaft Fosco, Fosco-Oppenheim, Vogt, Scherz und Zürich, zur Überarbeitung als Grundlage für den Gestaltungsplan.

Die weiteren Teilnehmer waren Roland Gut und Peter Christen, Zürich; Christian Gautschi und Marianne Unternährer, Zürich; Beat Ernst, Rütli.

Expertengremium: Fritz Kühni, Oberingenieur, Kreis III, Zürich; Kurt Greuter, Promotion, Liegenschaftsabteilung; Dietrich Schlinkmeier, Arch., Hochbau; Rolf Hug, Arch., Hochbau; Andreas Nef, Ing.; Roland Niedermann, Betriebsabteilung; Ernst Grässli, Verkaufsleitung; Kurt Domeisen, Gemeinderat, Rütli; Willi Maag, Ing., Zürich; die Architekten Beate Schnitter, Zürich, Martin Spühler, Zürich, und Paul Willmann, Zürich.

Succursale de la SBS à Delémont JU

L'organisateur du concours de projets est la Société de Banque Suisse, qui agit également au nom de la famille Perrey, de Delémont. La SBS agit également au nom de la commune de Delémont pour l'étude générale demandée sur le restant de l'ilot des Ateliers. Il s'agit d'un concours de projets, au sens des articles 6 et 9 du règlement SIA no 152, édition 1972, qui sera accompagné d'une étude générale des possibilités de construction sur le restant de l'ilot.

Jury: F. Strauch, directeur SBS, Bâle; A. Tschumi, architecte, professeur EPFL, La Neuveville; K. Aellen, architecte, Berne; J. Bailat, directeur SBS, Delémont; F. Boschetti, architecte, Lausanne; G. Daucourt, architecte de la ville de Delémont; R. Diener, architecte, Bâle; P. Maurer, architecte SBS, Bâle; E. Parietti, représentant famille Perrey, Porrentruy; Suppléants: S. Kuhn, architecte SBS, Bâle; D. Nusbaumer, urbaniste cantonal, Delémont.

Le concours de projets est ouvert:

- aux architectes domiciliés dans le canton du Jura et inscrits au registre jurassien des architectes jusqu'au 1.1.1992.
- aux architectes domiciliés dans les communes de Belprahon, Corcelles, Crémines, Eschert, Grandval, Moutier, Perrefitte et Roches.
- aux architectes originaires du canton du Jura. Les architectes suivants sont invités à participer au concours, et ont confirmé leur participation:
 - U. Brauen, Lausanne
 - J.-G. Giorla, Sierre
 - S. Gmür, Bâle
 - Herzog et de Meuron, Bâle
 - H. Mollet, Bienne
 - E. Repele, Neuchâtel
 - Ch. Sacler, Genève
 - L. Vacchini, Locarno.

Le jury dispose d'un montant de fr. 130 000 pour l'attribution de 7 à 9 prix. De plus, il dispose de fr. 20 000 pour un ou des achats éventuels.

Les concurrents pourront consulter le programme dans les bureaux de la SBS et, s'ils souhaitent participer, sont priés d'envoyer à la SBS une lettre contenant tous les documents certifiant leur droit de participation au concours: certificat d'origine, certificat d'établissement, certificat d'inscription au REG A ou B des architectes, certificat d'inscription au registre jurassien des architectes, déclaration du concurrent s'engageant à laquelle il jouit d'un statut d'indépendant, ou, le cas échéant, une déclaration de son employeur selon laquelle ce dernier renonce à participer au concours. Ils verseront également un dépôt de fr. 300.- sur le compte CP 25-80404-SBS Delémont, avec mention «Concours de projets SBS-Perrey, Delémont» montant qui sera remboursé

lors de la remise dans les délais d'un projet admis au jugement. Dès que la SBS leur aura confirmé la bonne réception de ces documents et de leur versement, ainsi que leur droit de participation, ils pourront retirer les documents au siège de la SBS de Delémont.

Questions: jusqu'au 28 août 1992; remise des projets: jusqu'au 27 novembre 1992.

Secretariat: Mme R. Gisiger, SBS, Delémont, 43, av. de la Gare, 2800 Delémont

Bâtiment d'administration cantonale à Morges VD

Le Conseil d'Etat du canton de Vaud ouvre un concours de projets pour la construction d'un bâtiment d'administration cantonale à Morges.

Le concours est ouvert à ceux dont le Conseil d'Etat vaudois a reconnu la qualité d'architecte, domiciliés ou établis sur le territoire du canton de Vaud avant le 1^{er} janvier 1992, ainsi qu'aux architectes vaudois établis hors de canton avant le 1^{er} janvier 1992, et répondant aux critères de reconnaissance du Conseil d'Etat vaudois selon l'article premier de la loi du 13 décembre 1966 sur la profession d'architecte.

En outre les architectes suivants sont invités à participer au concours:

- Gilles Perraudin et Françoise-Hélène Jourda, Lyon;
- Pascale Varone, Sion;
- Massimo Lopreno, Genève.

Jury:

François-Joseph Z'graggen, architecte SIA, DTPAT, Etat de Vaud; Joan Busquets, architecte, Barcelone; Georges Descombes, architecte SIA, Genève, prof. EAUG; Pierre-Jean Fessler, municipal de l'urbanisme, commune de Morges; Anne Lietti, journaliste, Lausanne; Charles-André Meyer, architecte, Sion; Sébastien Oesch, architecte, Morges; Jean-François Ottesen, directeur de la division immobilière des Retraites populaires, Lausanne; Gérard Pidoux, chef du service des gérances, DTPAT, Etat de Vaud; François Vuillomenet, architecte, Lausanne; Suppléants: Jean-Baptiste Ferrari, architecte, Lausanne; Ernst Heldstab, chef du Service d'urbanisme, commune de Morges.

Consultation des documents et inscriptions:

dès le 22 juin 1992 à l'adresse de l'organisateur, de 8 h. 30 à 11 h. 30 et de 13 h. 30 à 16 h. 30.

- Délai pour les questions: 24 juillet 1992
- Délai pour le rendu des projets: 26 octobre 1992 à 16 h. 30
- Délai pour le rendu des maquettes: 9 novembre 1992 à 16 h. 30
- Jugement: novembre 1992

Les inscriptions devront se faire par écrit à l'adresse de l'organisateur; le récépissé attestant du versement d'une finance d'inscription de Fr. 200.- devra être joint à la demande d'inscription. Le versement se fera au CCP 10-545-8, Etat de Vaud, Administration des finances, avec mention: «Concours BAC En Seigneux, Morges, compte no 641 144613».

Organisateur: DTPAT, Service des bâtiments, 10, pl. de la Riponne, 3^e étage, 1014 Lausanne